

schaftsräume: Küche, Backhaus und Bierkeller sowie eine Gefangenzelle, das Obergeschoß nahm den repräsentativen Saal, die bfl. Wohnräume und Kammern auf, im Dachgeschoß lagen weitere Kammern. Im Turm befanden sich der Treppenaufgang zum großen Saal und ein Söllzimmer als Waffenkammer. Die beiden Nebengebäuden beherbergten offenbar die wichtigsten Bediensteten, Hausvogt, Stiftschreiber und Burgschreiber.

Seit 1585 ließ Bf. Hgz. Adolf am Schloß Reparaturen durchführen, u. a. wurden acht Kachelöfen eingebaut. Aus dieser Zeit oder eher den Jahren Hgz. Ulrichs (1602–24) haben sich Teile der Bauplastik erhalten, darunter fünf rechtwinklige, 0,7 m hohe Giebel aus Wesersandstein, in den Feldern je eine Halbfigur als Relief: zwei Kg.e und drei bärtige Männer mit Turban, sowie zwei mit Löwenköpfen verzierte Bänke aus Sandstein.

Zum Schloß und zum Wirtschaftsbetrieb gehörten ein nach frz. Art angelegter Ziergarten, ein Gemüsegarten und ein Baumgarten.

Letzte Reparaturen 1703 (u. a. Dachdeckung, Einbau von Scherwänden, Stützarbeiten am Kellergewölbe) gingen dem Abbruch 1705 voraus. Vor dem Abbruch wurden durch den Baumeister der Festung Tönning, Zacharias Wolf, Rißzeichnungen gefertigt. Der Materialwert betrug 2359 Reichstaler und 5 Schillinge. 1706 waren alle Gebäude abgetragen. Die Fundamentsteine wurden 1845 zum Straßenbau verwendet.

Die im Zinsbuch von 1463 mehrfach erwähnte bfl. Marien-Kapelle befand sich über 300 m außerhalb des Schloßgeländes und auch außerhalb des Befestigungsgrabens um das Dorf. Der etwa 8×14 m große Saal lag über einer steinzeitl. Grabanlage, von der auch die Feldsteinfundamente stammen. Eine vor dem Altar angelegte Bestattung reicht in die vorgeschichtl. Grabanlage hinein. Aufgefundene Architekturreste datieren den Bau offenbar in das Ende des 13. Jh.s. Nach dem Inventar von 1541 befanden sich in einer Vorkammer Abendmahlsgefäße, im Kirchenraum eine Truhe mit der bfl. Sakralkleidung und auf dem Altar neben Kerzenhaltern, Kreuz und Kelchen weitere Maßgewandung. Das Gebäude wurde nach der

Reformation niedergelegt, die dem Unterhalt der Kapellane dienenden Ländereien fielen an die Dorfkirche St. Jacob. Die Vorkammer blieb bis zum Abbruch 1835 Dienstgebäude der Kirchspielschreiber.

→ B.3. Schleswig, Bf.e von

Q. LA Schleswig A XVII Nr. 320 (verfallener Zustand 1586); A XX Nr. 2458 (Abbruch 1703–05; mit Rißzeichnungen »Relation von dem Zustande des Hauses Schwabstedt« vom 1. Sept. 1703). – Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig, 1904.

L. BRAUER, Heinrich/SCHAEFLER,

Wolfgang/WEBER, Hans: Die Kunstdenkmäler des Kreises Husum, Berlin 1939 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, 1). – LA COUR, Wilhelm: Sønderjyllands Historie, Bd. 2, Kopenhagen 1930/31. – MEYER, Hans: Das Schwabstedter Bischofsschloß nicht 1730, sondern 1705 abgebrochen, in: Die Heimat 60 (1953) S. 165–167. – MEYER, Hans: Schwabstedt. 5000 Jahre Schwabstedter Geschichte, 2. Aufl., Schwabstedt 1986. – PANTEN, Albert: Die Nordfriesen im Mittelalter, in: Geschichte Nordfrieslands, 2. Aufl., Heide 1996, S. 59–102. – PETERS, Lorenz C.: Nordfriesland, Husum 1929. ND Kiel 1975.

Christian RADTKE

SCHWEIDNITZ [C.7.]

(Świdnica)

I. Seit 1368 bzw. 1392 als böhm. Lehen schles. immediates Erbfsm. Der Südteil des Hzm.s → Breslau (ab 1248) ging mit Gebieten von → Jauer und Fürstenberg an Hgz. Bolko I. († 1301), der ab 1291 ein eigenständiges Fsm. ausformte. Dessen älterer Sohn Bernhard überließ 1312 → Jauer seinem Bruder Heinrich I. und 1322 → Münsterberg seinem Bruder Bolko. Bolko II. (1326–68) nahm die Titulatur seines Vorgängers Bernhard (1308–26), des Herrn von Fürstenberg auf und residierte auf seiner Hauptburg Fürstenstein und im Hzm. Jauer, das unter der Alleinherrschaft des Hgz.s mit dem *ducatus Silesiae Swidnicensis* 1346 vereinigt wurde. Anna (1338/39–62), einzige Tochter Heinrichs II. von S. († um 1345/45) und Katharina († wohl 1355), einer Tochter Karl Roberts II. von Anjou, ver-

sprach als präsumtive Erbnichte ganz Osteuropas durch die Ehe mit Ks. → Karl IV. eine Anwartschaft auf den Nachlaß beim Tod des kinderlosen Onkels Bolko II. und ihrer Tante Agnes (1392). Die Hauptstadt der S.er Bolkonen, deren Nebenzweig mit dem Tode Annas 1362 ausgefallen war, unterstand als Erbfs. unmittelbar dem böhm. Kg. (→ Böhmen), dessen Landeshauptmann Sitz auf der Burg nahm. Ohne aus der Nähe regierende Landesherren rückten die bürgerl. Stände auf und wählten zw. 1409 und 1500 Landeshauptleute. – PL, Wojewodschaft Dolnośląskie.

II. Die neben → Breslau »zweite Hauptstadt der schlesischen Städte« hebt Merian mit eigenem Panoramaplan hervor. Nach dt. Recht an der Weistritz zw. 1243 und 1250 gegr., erhielt das Weichbild mit Meilenrecht 1260 Neumarkter Recht. Münzstätte und Münzgerechtigkeit waren 1290 vorhanden, ein Rat wurde 1293 und die Ratsherrenwahl 1355 erwähnt, seit 1389/1407 war ebenso der Handwerkerstand in der Bürgergemeinde vertreten. Die niedere Gerichtsbarkeit lag seit 1274 bei der Erbvogtei, die 1370 wie auch 1434 die Landvogtei von der civitas erworben wurde. Wappenschilder und Stadtfarben zeigen einen purpurnen Greif und einen silbernen Keiler mit zwei Kronen. Der Bau einer starken Steinmauer mit sieben Toren erfolgte bis 1345. Im NW der Stadt sind 1295 eine curia und 1326 ein castrum belegt. Die alte hzgl. Burg an der höchstgelegene Stelle der Stadt am Striegauer Tor wurde von Bolko I. gegr. und von Bernhard 1313 nach einem Brand erneuert. Mit Turm wurde der Sitz eines Burghauptmannes 1330 in die Stadtbefestigung einbezogen. Wg. der Erbverträge handelten die hervortretenden Stände 1369 weitreichende Landesprivilegien aus.

III. Nach dem Erwerb von S.er Gebietsteilen wurde Hzg. Bolko I. 1290 Herr von Fürstenberg und saß in Burg Fürstenstein auf einem Grat über dem Hellebach nahe Freiburg. Diese Höhenburg ohne Siedlungsrückhalt blieb Stammburg und bevorzugter Sitz der Hzg.e von S., obwohl nach Bolkos I. Tod als Fürstenres. auch die Stadt S. bezogen wurde. Die von Bolko I. erbaute Hauptburg, erst Fürstenberg gen. und 1393 als Fürstenstein bezeugt, verblieb im

Hausgut der S.-Jauerschen Hzg.e, bis die letzte Fs.in Agnes sie 1361 veräußerte. Georg von Podiebrad erwarb 1464 den Fürstenstein, verlor ihn aber an einen Heerführer von Matthias Corvinus, dessen S.er Hauptmann auf dem Gebirgszug residierte. Im Hauptort verfiel das ruinöse Burggelände nach einem Brand von 1528 allmählich. Die verwehrten Gebäude waren endgültig 1676 bis auf zwei Türme verschwunden. Die hzgl. Bauten wurden 1680 Kapuzinermonchen übergeben, die einzig das Portalgewände der Renaissance von 1537 beim Klosterneubau verwendeten.

→ A. Piasten → B.7. Schlesien

Q. Matthaeus Merian: *Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae*, Frankfurt am Main 1650. – Swidnicensis A. D. 1600, anonymes Autor, Muzeum Dawnego Kupiectwa w Świdnicy.

L. Burgen, Schlösser und Gutshäuser in Schlesien, 1, 1982, S. 98f.; 2, 1987, S. 48. – GAWLAS, Slawomir: Art. »Schweidnitz«, in: *LexMA VII*, 1995, Sp. 1638. – GOLINSKI, Mateusz: *Wokół socjotopografii późnosrednowiecznej Świdnicy, Breslau 2000 (Acta Universitatis Wratislaviensis. Historia, 141)*. – GOTTSCHALK, Joseph: Anna von Schweidnitz, die einzige Schlesierin mit Kaiserinnenkrone, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 17 (1972)* S. 25–42. – KÖBLER 1988, S. 512. – PROTASIUK, Andrzej: Świdnica, Warschau 1995. – RADLER, Leonhard: Schweidnitz, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, 15, 1977, S. 491–496. – Schweidnitz im Wandel der Zeiten, bearb. von Werner BEIN und Ulrich SCHMILEWSKI, Würzburg 1990, S. 72–77, 161–171, 317–322. – Schweidnitz. Kleine Stadtgeschichte in Bildern, hg. von Werner BEIN, Würzburg 1997. – *Schlesisches Städtebuch*, 1995, S. 396–403. – Świdnica, in: DRABINA, Historia, 2000, S. 238–255. – Świdnica. Zarys monografii miasta, Red. Waclaw KORTA, Schweidnitz 1995 (Monografie Regionalne Dolnego Śląska). – Świebodzice. Zarys monografii miasta, Wrocław, Freiburg/Schlesien 2001 (Monografie Regionalne Dolnego Śląska). – VELDTRUP, Dieter: Ehen aus Staatsräson. Die Familien- und Heiratspolitik Johanns von Böhmen, in: Jean d’Aveugle, comte de Luxembourg, roi de Bohême. *Actes des 9^{es} journées Lotharingiennes*, hg. von Michel PAULY, Luxembourg 1997 (Publications de la section historique de l’Institut grand-ducal de Luxembourg, 115), S. 483–543. – VELDTRUP, Dieter: Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten

Karls IV., Warendorf 1990 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 2). – Zamek Książ, Red. Romuald M. ŁUCYŃSKI, Hirschberg 2000.

Andreas RÜTHER

SCHWERIN [C.3.]

I. Das evtl bereits 965 als Burg erwähnte S. wurde nach der Verlagerung des Bf.s von der Mecklenburg Sitz des Bf.s. 1171 gründete Heinrich de Löwe, Hzg. von Sachsen und Bayern den Dom und weihte ihn. 1018 war von Schwerin als *Zuarinae civitatis municionem* (JESSE 2, 1920, S. 2) die Rede. Nach der Verleihung des Lübisches Rechtes durch Hzg. Heinrich den Löwen 1160 (lt. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996, S. 116 ist die Gründung der Stadt durch Heinrich den Löwen allerdings nicht nachweisbar) wurde der Ort 1248 erstmals als Stadt erwähnt, also unterstand den Bf.en innerhalb des Stadtgebietes die Domfreiheit im nördl. Bereich der Altstadt. Darüber hinaus umfaßte der bfl. Bereich das Gebiet der Schelfe nördl. der Stadtgrenze mit der St. Nikolaikirche. 1358 kam S. durch Verpfändung von den Gf.en von S. an die Hzg.e von → Mecklenburg. – D, Mecklenburg-Vorpommern, Kr. S. Stadt.

II. Im Zentrum der Domfreiheit entstand zunächst Dom. Vermutl. um 1217 wurde die Kirche St. Nikolai im Gebiet der Schelfe nördl. der Altstadt durch Gf. Heinrich von S. gestiftet (1238 *novella ecclesia*, MUB I, 1863, Nr. 346, 350, 486). Die Schelfe kam 1282 in den Besitz der Bf.e von S. 1239 verlegte der Bf. von S. seinen Sitz von S. nach → Bützow, das als Zentrum des sogenannten Stiftslandes zunehmende Bedeutung als Aufenthaltsort gewann und diese bis zur Reformation behielt.

Die Auseinandersetzungen zw. den geistl. und den weltl. Herrschaftsträgern über die Stadt führte 1284 zur Neuordnung der Abgrenzung zwischen gfl. und bfl. Besitz in S. Dazu schlossen am 6. Dez. 1284 in → Bützow Bf. Hermann I. und Gf. Helmold III. einen Vertrag. Im Ergebnis kam die Schelfe, welche sich bisher im Besitz von Bf. und Gf. befunden hatte, mit allen Gerechtigkeiten vollständig an den Bf. Die Anlage von Befestigungen auf der Schelfe wurde ihm

jedoch untersagt. Zugleich wurden der Ziegelsee, die Aue mit dem Medeweger See, das Dorf Lewenberg sowie die Dörfer Groß Medewege, Kloteke, Wickendorf, Hundorf, Lübstorf, Drispeth, Gallentin und Rambow als zum bfl. Besitz gehörig bestätigt.

Die Stadt wurde bis auf das Gebiet um den Dom, das als Freiheit dem Domkapitel unterstand, dem Gf. unterstellt. Die Grenze wurde auf einer Linie zw. dem Haus des Fischers Suk, an dessen Stelle sich 1284 das Heilig-Geist-Hospital befand, dem Markt und dem Alten Kirchhof, der nördl. des Rathauses lag, festgelegt. Damit entsprachen die Grenzen der Einflußsphären nun den eigentl. Besitzverhältnissen innerhalb S.s.

Mitte des 14. Jh.s befand sich die Herrschaft der Bf.e von S. in einer Krise. Große Teile des bfl. Besitzes, darunter neben Teilen des Stiftslandes auch die Schelfe, der Werder, die Bischofsmühle in S. sowie Teile des ländl. Streubesitzes um den Schweriner See waren von den Bf.en Ludolf und Heinrich I. (von Bülow) an andere Mitglieder ihrer Familie verpfändet worden. Bemühungen ihrer Nachfolger, der Bf.e Andreas und Albrecht, zur Minderung der Belastungen und zur Rückerlangung des geistl. Besitzes blieben erfolglos. Bf. Albrecht resignierte und wurde 1363 zum Bf. von → Leitomischl in → Böhmen erhoben und 1367 Ebf. von → Magdeburg, ein Amt, das er bis 1372 innehatte.

Erst mit Bf. Friedrich II., einem weiteren Mitglied des Bülowschen Adelsgeschlechtes (der 1367 zum Bf. gewählt wurde), verbesserte sich die Lage der geistl. Herrschaft kurzzeitig. Friedrich gelang es bis 1370, Teile des verpfändeten Stiftsbesitzes zurückzuerwerben. Durch die Aufzeichnung der Pflichten und Rechte der Mitglieder des Domkapitels wurde das Verhältnis zwischen Bf. und Kapitel auf einen neue Grundlage gestellt. Die offensichtl. beabsichtigte Stärkung der Position des Bf.s gegenüber dem wahlberechtigten Kollegium blieb jedoch aus, wie die Auseinandersetzungen anläßl. der Wahl der folgenden Bf.e zeigten.

Mit dem Kauf der Gft. S. durch Albrecht II. von Mecklenburg 1358 büßten die Bf.e ihre bisherige weltl. Schutzmacht ein, die an die Hzg.e